

Seite 2
Editorial:
Beste Wünsche zum Lehrabschluss

Seite 3
Zusammenarbeit im Bildungsraum
Nordwestschweiz verstetigt

Seite 4
Leitfaden «Disziplarmassnahmen»
überarbeitet

Seite 5
Viele Anmeldungen für den
«Schweizer Schulpreis»
Internationale Biologie-Olympiade 2013

Seite 6
Vernissage der Meisterstücke an der
GIBS Solothurn

Seite 8
Jürgh Viragh zum Wert der Vertiefungs-
arbeiten in der Berufsbildung

Seite 10
Vernetzt gegen Littering

Seite 11
Rechtsecke:
Rechtliche Fragen rund um das Schulhaus

Seite 12
Aus Regierung und Parlament

EDITORIAL



Sie werden Ihren Weg machen!

Die beruflichen Qualifikationsverfahren 2013, oder etwas volkstümlicher: die Lehrabschlussprüfungen, biegen auf die Zielgerade ein. Wieder beweisen rund 3000 Lernende, dass sie sich während ihrer Lehrjahre das notwendige Rüstzeug erarbeitet haben, um ihren künftigen beruflichen Weg erfolgreich einzuschlagen.

Zum letzten Mal darf ich an dieser Stelle als Bildungsdirektor diesen jungen Berufsfachleuten einen erfolgreichen Start in ihre weitere Berufslaufbahn wünschen: Sie werden Ihren Weg machen!

Ich weiss, dass alle an dieser Verbundaufgabe mitwirkenden Personen ihr Bestes gegeben haben, um den jungen Menschen einen erfolgversprechenden Start in ihre Berufstätigkeit zu ermöglichen. Mit grosser Freude habe ich in den vergangenen acht Jahren Einblick in unsere Berufsbildung und das Engagement aller beteiligten Personen nehmen können. Ich habe grossen Respekt gewonnen, sowohl vor der gestellten Aufgabe wie vor der Art und Weise, wie sie von den beteiligten Fachleuten wahrgenommen wird.

Die Berufsbildung ist mir in meiner Amtszeit wirklich ans Herz gewachsen, auch wenn ich bereits vorher von ihrer grossen Bedeutung für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Wohlergehen unseres Kantons bzw. unseres Landes überzeugt war. Diese Überzeugung ist während meiner Amtszeit noch gewachsen. Ich möchte auch an dieser Stelle nochmals allen beteiligten Personen ein grosses und herzliches Dankeschön auszusprechen, ein «verbundliches» Dankeschön, wie ich es früher einmal genannt habe.

Und gerne würde ich mir gegen Ende meiner Amtszeit wünschen, dass auch die grossen internationalen Unternehmen in der Schweiz sich mit ebenso grossem Engagement für die Berufsausbildung begeistern könnten, wie es die solothurnischen Lehrbetriebe seit Langem beispielhaft tun.

A handwritten signature in black ink that reads "Klaus Fischer". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Klaus Fischer
Regierungsrat
Vorsteher des Departementes für Bildung und Kultur

Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz verstetigt

Die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben beschlossen, die Zusammenarbeit im Bildungsraum fortzuführen. Wichtige Ziele sind inzwischen erreicht worden. Die vierkantonale Zusammenarbeit hat das Gewicht der vier Kantone auf gesamtschweizerischer Ebene erhöht.

Anstelle einer weitergehenden strukturellen Harmonisierung und verstärkten Institutionalisierung konzentriert sich die Zusammenarbeit künftig auf konkrete Themen, die Entwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie die Positionierung der vier Kantone in den Gremien der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK). Weiterhin vorgesehen ist ein periodischer Bildungsbericht.

Wesentliche Ziele erreicht

Seit 2007 arbeiten die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im Bildungsraum Nordwestschweiz eng zusammen.

In dieser Zeit wurden wesentliche Ziele der Zusammenarbeit erreicht: Die Strukturreformen sind in allen vier Kantonen eingeleitet resp. bereits realisiert. Weitere Schritte zur inhaltlichen Harmonisierung sind im Rahmen des laufenden Projekts des Deutschschweizer Lehrplans 21 vorgesehen. Bewährt hat sich die Zu-



sammenarbeit auch in Bezug auf konkrete Aufgaben: die Einführung gemeinsamer Leistungstests und eines vierkantonalen Abschlusszertifikats für die Volksschule, die Arbeiten am neuen Lehrplan 21 und zugehörigen Lehrmitteln, die Begabungsförderung an den Gymnasien oder die Nachholbildung für Erwachsene in der Berufsbildung.

Die vierkantonale Zusammenarbeit gewährleistet zudem die gemeinsame Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. 2012 konnte ein erster vierkantonaler Bildungsbericht Nordwestschweiz publiziert werden.

Positive Bilanz

Aufgrund dieser positiven Bilanz haben die vier Regierungen die Fortführung der vierkantonalen Zusammenarbeit beschlossen. Neben der Trägerschaft der FHNW steht die gemeinsame Arbeit an kantonalen Vorhaben und Themen im Vordergrund, die sich dank der vierkantonalen Zusammenarbeit besser und effizienter realisieren lassen und mit denen sich der Bildungsraum gesamtschweizerisch profilieren kann.

Die Vertretung gemeinsamer Interessen in den gesamtschweizerischen Gremien sowie Fragen der gemeinsamen Lehrerinnen- und Lehrerbildung haben weiterhin grosses Gewicht.

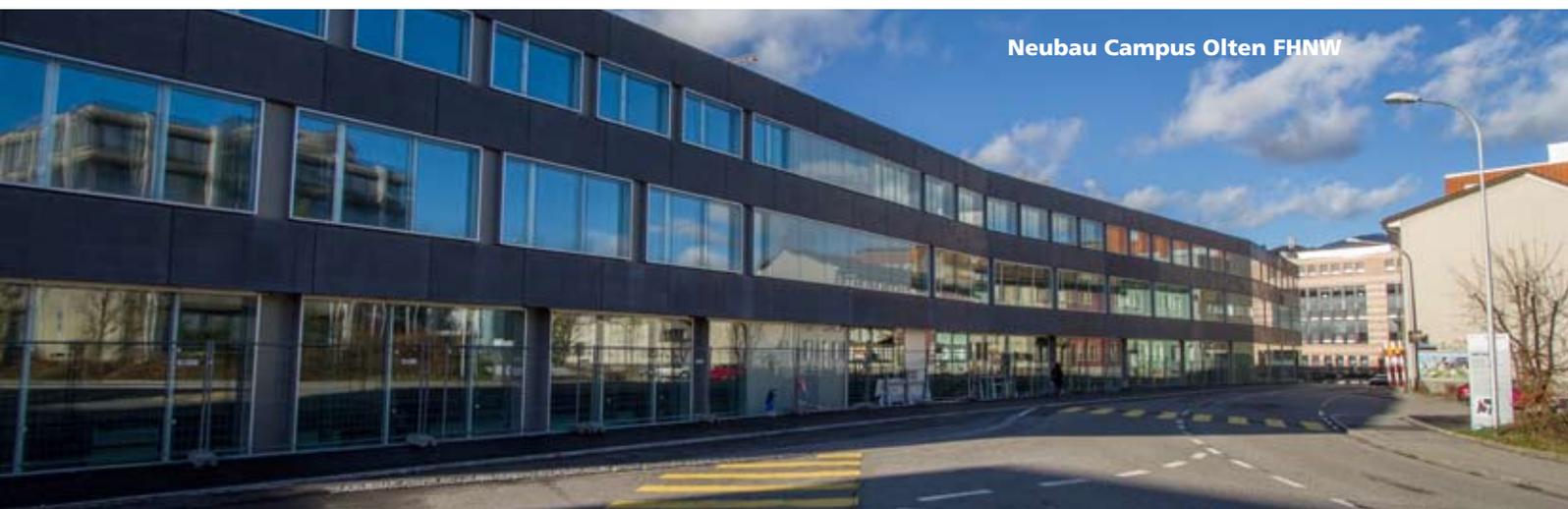
In Bezug auf strukturelle Entwicklungen im Volksschulbereich zeigt sich, dass die vier Kantone eine sehr unterschiedliche Ausgangsbasis haben (unter anderem bedingt durch die unterschiedliche Rolle und Autonomie der Gemeinden). Der Fokus liegt daher künftig auf der kantonalen respektive bikantonalen Umsetzung der bereits beschlossenen grossen Strukturreformen.

Organisatorisch wird die vierkantonale Zusammenarbeit in die kantonalen Regelstrukturen überführt. Die bisherige Projektorganisation wird abgelöst.

FHNW und gesamtschweizerische Harmonisierung als Auslöser

Der Auslöser für die enge Zusammenarbeit der vier Kantone im Bildungsbereich war die Gründung der gemeinsamen Fachhochschule 2006. Hinzu kamen die sich ab Mitte 2000 in allen vier Kantonen aufgrund der gesamtschweizerischen Vorgaben abzeichnenden Reformschritte im Volksschulbereich. 2009 haben die vier Regierungen die Zusammenarbeit auf eine vertragliche Basis gestellt.

Neubau Campus Olten FHNW





Leitfaden Disziplinar-massnahmen überarbeitet

Der 2005 entstandene Leitfaden Disziplinar-massnahmen «Umgang mit schwierigen Schulsituationen» ist überarbeitet und den zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen angepasst worden. Der neue Leitfaden wird den Schulen in Kürze zugestellt und ist auch auf der Homepage des Volksschulamtes zugänglich.

Seit 2005 hat sich im und rund um das Schulwesen einiges getan. Alle Solothurner Volksschulen haben sich zu geleiteten Schulen weiterentwickelt, das Volksschulamts hat sich mit den Abteilungen Schulbetrieb und Schulaufsicht neu organisiert und am 1. Januar 2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz in Kraft getreten. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB löst die örtlichen Vormundschaftsbehörden ab und hat ihre Arbeit in den Regionen bereits aufgenommen. Diese Veränderungen haben die Überarbeitung des Leitfadens Disziplinar-massnahmen Volksschule nötig gemacht.

Das Verhalten einiger weniger «schwieriger» Schülerinnen und Schüler wird von den Lehrpersonen als eine der grössten Belastungen angesehen. Oft muss die Schule den gemeinsamen Wertecodex erst erarbeiten, damit ein erfolgreiches Zusammenleben und -arbeiten möglich ist.

Deshalb ist die Auseinandersetzung mit Disziplin oder Unterrichtstörungen durch «verhaltensoriginelle», verhaltensauffällige, scheinbar grenzenlose Kinder und Jugendliche für Lehrpersonen, Lehrerinnen- und Lehrerteams wichtig, in gewissem Sinne gar überlebenswichtig. Disziplin ist aber nicht als blinder Gehorsam zu verstehen, gemeint ist vielmehr ein Zusammenwirken jener Elemente, das zu einer

förderlichen Ordnung führt, zu gegenseitigem Respekt und zur Verbesserung der Selbstdisziplin. Schülerinnen und Schüler sollen den grundsätzlichen Sinn von diszipliniertem Verhalten erkennen, damit schulische Lernprozesse (in allen Kompetenzen) überhaupt möglich werden.

«Alle Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf einen geordneten Schulbetrieb, der ungestörtes Lernen möglich macht. Der Leitfaden gibt klare Vorgaben für ein einheitliches Vorgehen an allen Schulen im Kanton Solothurn. Er gibt der Schule Sicherheit und stärkt sie im Umgang mit schwierigen Schulsituationen. Schülerinnen, Schüler und deren Eltern können sich darauf verlassen, dass Konflikte konsequent, überlegt und zügig angegangen werden, bevor die Situation ein grösseres Problem darstellt.» (Rolf Cacciavio, Schulleiter)

«Disziplin ist die Voraussetzung, dass im Klassenzimmer gelehrt und gelernt werden kann.»

Dr. Jürg Rüedi, FHNW

Das Erwachsenen werden stellt nicht nur für Kinder und Jugendliche eine Herausforderung dar, sondern auch für ihre Lehrkräfte und Eltern.

Artikel 104 der Verfassung des Kantons Solothurn bestimmt, dass Erziehung und Ausbildung partnerschaftliche Aufgaben von Schule und Elternhaus sind. Das Volksschulgesetz des Kantons Solothurn fordert in verschiedenen Artikeln explizit die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule.

«Schule und Elternhaus müssen zum Wohle des Kindes zusammenarbeiten. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten. Darum sind wir froh, wenn wir ganz schnell einbezogen werden, damit es gar nicht erst zum Äussersten kommt.» (Philipp und Heidi Stähli, Eltern)

Der Leitfaden Disziplinar-massnahmen ermöglicht als Orientierungshilfe ein rasches, gezieltes und konsequentes Handeln und regelt den Einbezug der Eltern, der Dienst-/Fachstellen und der Behörde. Dies durchaus im Sinne der Prävention, damit im «Fall der Fälle» keine wertvolle Zeit verloren geht, um das Geschehen wieder in die gewünschten Bahnen zu lenken.

«Solche Richtlinien sollen darauf ausgerichtet sein, Betroffene zu ermutigen, Unangenehmes anzusprechen, um miteinander ein Ziel zu erreichen. Im vorliegenden Fall nämlich die Eingliederung von jungen, hoffnungsvollen Menschen in eine gewachsene soziale Umgebung, ohne die individuelle, interessante Persönlichkeit zu ändern.»

(Peter Hugli, Kantonspolizist)

Die überarbeitete Version des Leitfadens Disziplinar-massnahmen wird in alle Schulleitungen zuhanden der Lehrpersonen versandt. Auf der Homepage des Volksschulamtes www.vsa.so.ch und auf www.so-bildung.ch sind sowohl der Leitfaden Disziplinar-massnahmen als auch der Leitfaden «Der Gewalt begegnen» (Version 2011) aufgeschaltet.

ABTEILUNG SCHULBETRIEB, VSA

Schweizer Schulpreis: Schulen stellen sich der Herausforderung

Weit über 100 Schulen bewerben sich um den von Forum Bildung lancierten Schweizer Schulpreis mit der Gesamtpreissumme von 225'000 Franken. Das Interesse an diesem einmaligen Förderprojekt übertrifft damit alle Erwartungen. Auf der Bewerberliste finden sich Kindergärten und Primarschulen genauso wie Schulen der Sekundarstufe I und II sowie Berufsschulen. Der Anteil öffentlicher Bildungseinrichtungen übertrifft die Anzahl Privatschulen deutlich.

Die Bewerbungen stammen mehrheitlich aus der Deutschschweiz. Aber auch Westschweizer und Tessiner Schulen stellen sich der Herausforderung dieses erstmals gesamtschweizerisch und im Fürstentum Liechtenstein durchgeführten Wettbewerbs. Der Schweizer Schulpreis belohnt vorbildliche pädagogische Leistungen, Ideen und Konzepte und macht sie dadurch anderen Schulen zugänglich. Die Preisverleihung findet am 5. Dezember dieses Jahres im Stade de Suisse in Bern statt.

Mit dem Schweizer Schulpreis werden die vielen sehr guten Schulen aufgefordert, ins Licht zu treten. Sie sollen ihre aussergewöhnlichen Leistungen zeigen, damit andere davon lernen können. Mit dem Schweizer Schulpreis setzt das Forum Bildung, unterstützt von Stiftungen, Wirtschaft und Kantonen, ein wichtiges Zeichen für eine zukunftsgerichtete Entwicklung im Schweizer Bildungswesen. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist ist nun klar: Die Schweizer Schulen nehmen die Herausforderung an. Eingereicht wurden gut 80 Dossiers, darunter auch einige Städte mit sämtlichen Schulen, sodass die Gesamtzahl deutlich über 100 liegt.

Die ganze Vielfalt des Schweizer Bildungswesens

Die Bewerberliste ist Ausdruck der Vielfalt des Schweizer Bildungswesens. Von der kleinen Dorfschule bis zu ganzen Schulgemeinden grösserer Städte, vom Kindergarten bis zum Gymnasium – alle Stufen und Regionen sind vertreten.

35 Dossiers stammen von privaten Bildungseinrichtungen, der Rest von öffentlichen Schulen. Dieser hohe Anteil öffentlicher Schulen zeugt gemäss Jürgen Oelkers von einem gesunden Selbstbewusstsein. «Die öffentlichen Schulen in der Schweiz brauchen sich nicht zu verstecken. Sie erbringen mitunter hervorragende Leistungen und möchten dies auch zeigen.»

Jury urteilt nach klar definierten Qualitätskriterien

Die Jury wird, unterstützt von Expertinnen und Experten, in den kommenden Monaten aus den Bewerbungen rund 20 Schulen auswählen und nach den Sommerferien besuchen. Diese Schulen erhalten ein Diplom und die Gelegenheit, sich und ihre Konzepte zu präsentieren und umfassend Einblick in den Schulbetrieb zu gewähren. Nach Auswertung der Ergebnisse werden die Preisträgerschulen ermittelt. Die Bewertung erfolgt in sechs Qualitätsbereichen, die einem umfassenden Bildungsverständnis entsprechen. Dazu gehören etwa die erzielten Leistungen, der Umgang mit Heterogenität, die Unterrichtsqualität und das Schulklima.

Weitere Informationen:
www.schweizerschulpreis.ch



schweizer schulpreis
prix suisse des écoles
premio scolastico svizzero



BERN 2013 International Biology Olympiad

Schüler aus 60 Ländern in der Schweiz

Vom 14. bis 21. Juli 2013 findet die Internationale Biologie-Olympiade (IBO) einmalig in Bern statt. Daran nehmen die besten 240 Nachwuchsbiologen aus über 60 Ländern teil – darunter auch vier Schweizer Gymnasiasten, Gewinner der Schweizer Biologie-Olympiade.

Ob die Jugendlichen Fragen zur Ökologie beantworten, einen Regenwurm sezieren oder den Genotyp einer Pflanze bestimmen, Höchstleistungen sind verlangt. Die 14- bis 19-jährigen Jugendlichen kämpfen um Medaillen, erhalten aber auch Gelegenheit, sich zu vernetzen und die Schweiz kennen zu lernen.

Die IBO bietet eine einmalige Gelegenheit, Wissenschaft-Olympiaden als besondere Art der Nachwuchsförderung zu erleben. Interessierte sind herzlich eingeladen an die Eröffnungs- und Schlusszeremonie (14. und 20. Juli), sowie an «Biology around the World: Meet our Guests» auf dem Bundesplatz am 19. Juli teilzunehmen.

Die IBO wird vom Verband Schweizer Wissenschafts-Olympiaden (VSWO) und der Universität Bern organisiert.

Mehr dazu unter
www.ibo2013.org
oder
www.facebook.com/ibo2013



Gruppenbild der PreisträgerInnen 2013.

VERNISSAGE UND AUSSTELLUNG AN DER GIBS SOLOTHURN

Meisterstücke der Berufslernenden

Wiederum präsentierten die Berufslernenden an der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule im Rahmen des Qualifikationsverfahrens ihre Abschlussarbeiten. Vier besonders gelungene Werke wurden anlässlich einer Vernissage einem grösseren Publikum vorgestellt.

Rektor Stefan Ruchti begrüsst rund hundert Gäste in der Aula der GIBS, darunter Vertreter aus Politik, Wirtschaft, zuständigen Ämtern, Betrieben sowie zahlreiche Angehörige.

Die Autorinnen und Autoren präsentierten ihre «Meisterstücke» mit viel Engagement. Die Themen in diesem Jahr hatten mit der Gesellschaft und ihrem Verhalten zu tun, und jede der Gruppen wies auf ihre Weise auf die Notwendigkeit der Übernahme von Verantwortung hin.

Eine Konstrukteurin und zwei ihrer männlichen Kollegen befassten sich mit der Obdachlosigkeit in der Schweiz und machten dabei auch

drei Selbstexperimente. Zwei Automobil-Mechatroniker bearbeiteten das Thema Prostitution und Strassenstrich. Sie schlossen mit der Frage: «Dreckiges Business oder Notwendigkeit in der Gesellschaft?»

Umweltschutz war das Thema der Berufsmaturanden. Drei Uhrmacherrinnen fanden, dass es «Zeit ist, die Welt zu ändern», und bauten eine Wasseruhr, um damit auf die Dringlichkeit der Förderung erneuerbarer Energien aufmerksam zu machen.

In die gleiche Richtung gingen zwei Absolventen des Berufsmaturitätslehrganges nach der Lehre; sie hatten eine Biogasanlage gebaut.

Anschliessend an die Präsentationen dankte Rektor Stefan Ruchti den Leitern des Projektes, Jürg Viragh, Dominique Hirschi und Marta Weiss, sowie den Autorinnen und Autoren und allen Beteiligten, die dazu beigetragen hatten, diese Veranstaltung möglich zu machen.

SUE SIEGENTHALER



Grosses Interesse an den Abschlussarbeiten seitens der zahlreichen Gäste.
Fotos: Lenka Reichelt, Fotoreich Zuchwil.

Matteo Rossier, Ian Kofmel, Sandra Bader (4-jährige Grundbildung Konstrukteurin) bearbeiten das Thema «Obdachlosigkeit in der Schweiz».



Sebastiano Castellani, Pascal Fehlmann (4-jährige Grundbildung Automobil-Mechatroniker). Sie präsentieren ihre Studie zum Strassenstrich.

Leandra Schibler, Sandra Flück, Caroline Haldimann (Berufsmatura berufsbegleitend, ZeitZentrum) werden von Dominique Hirschi angekündigt und präsentieren ihre Wasseruhr.



Nathaniel Amstutz, Marc Schneider (Berufsmatura nach der Lehre) bauten ihre eigene Biogasanlage.



Wissens- und Erfahrungszuwachs

Wir sprachen mit Jürg Viragh, Abteilungsleiter Allgemeine Bildung (AB) an der GIBS Solothurn, über Aufgabe und Wert der beiden Qualifikationselemente Vertiefungsarbeit (VA) und interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA).



Die Qualität der Arbeiten hat einen guten bis sehr guten Standard erreicht.

Herr Viragh, seit wann gibt es diese beiden Qualifikationselemente und weshalb wurden sie geschaffen?

Die Vertiefungsarbeit (VA) gibt es grundsätzlich seit der Einführung des ABU-Rahmenlehrplans im Jahr 1996. Das Konzept wurde im Lauf der Jahre angepasst und verbessert und hat mit dem revidierten Rahmenlehrplan von 2006 die endgültige Form gefunden.

Die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) gibt es seit der Einführung des neuen BM-Rahmenlehrplans im Jahre 2003, die ersten Arbeiten wurden dann im Jahr 2004 durchgeführt.

Welche Gewichtung haben diese beiden Elemente im Qualifikationsverfahren?

Die VA ist ein wichtiger Bestandteil des AB-Qualifikationsverfahrens, sie fliesst mit einem Drittel in die ABU-Schlussnote ein (1/3 Erfahrungsnoten, 1/3 VA, 1/3 Schlussprüfung).

Die Schlussnote der IDPA fliesst als «normale» Note in die beiden beteiligten Fächer ein, z.B. Physik / Wirtschaft & Recht. Ebenfalls ist die Verfassung einer IDPA zusätzlich eine wichtige Voraussetzung, um die BM überhaupt abschliessen zu können.

Welchen Wert haben die beiden Elemente nach Ihrer persönlichen Meinung im Rahmen der Ausbildung? Was lernen die Auszubildenden dabei?

Ich persönlich finde, die beiden Elemente haben einen sehr hohen Stellenwert im Rahmen der Ausbildung.

Beide Arbeiten sollen die Selbständigkeit, den Durchhaltewillen, die Motivation, Neues zu entdecken fördern sowie das vernetzte Denken schulen.

Die Hauptziele der VA sind hauptsächlich das Anwenden der erlernten Selbst-, Sozial- sowie Methodenkompetenzen. Ebenfalls ganz wichtig ist der Aspekt der Sprachkompetenz in all ihren Facetten (produktiv, rezeptiv, interaktiv).

Dabei muss das gewählte VA-Thema eine hohe gesellschaftliche Relevanz sowie einen sehr direkten Bezug zu den Lernenden haben. Die Lernenden erarbeiten innerhalb dieses VA-Themas eine These oder eine zentrale Fragestellung. Innerhalb dieser Fragestellung/These müssen drei bis vier Aspekte aus dem Rahmenlehrplan bearbeitet werden. Über allem steht die Grundidee: Es soll ein grosser Wissens- und Erfahrungszuwachs stattfinden.

Die VA wird als Kleingruppenarbeit (Gruppengrösse: 2 bis max. 4) verfasst, die Lernenden werden von der ABU-Lehrperson begleitet.

Die Hauptziele der IDPA liegen im Kennenlernen und Anwenden

der wichtigsten Elemente des wissenschaftlichen Arbeitens, bevor sie an den Fachhochschulen mit wissenschaftlichen Standards konfrontiert werden.

Weiter sollen die Berufsmaturanden befähigt werden, selbstständig eine Problemstellung kompetent, klar, sachgerecht sowie innerhalb der vorgegebenen Zeitspanne zu bearbeiten.

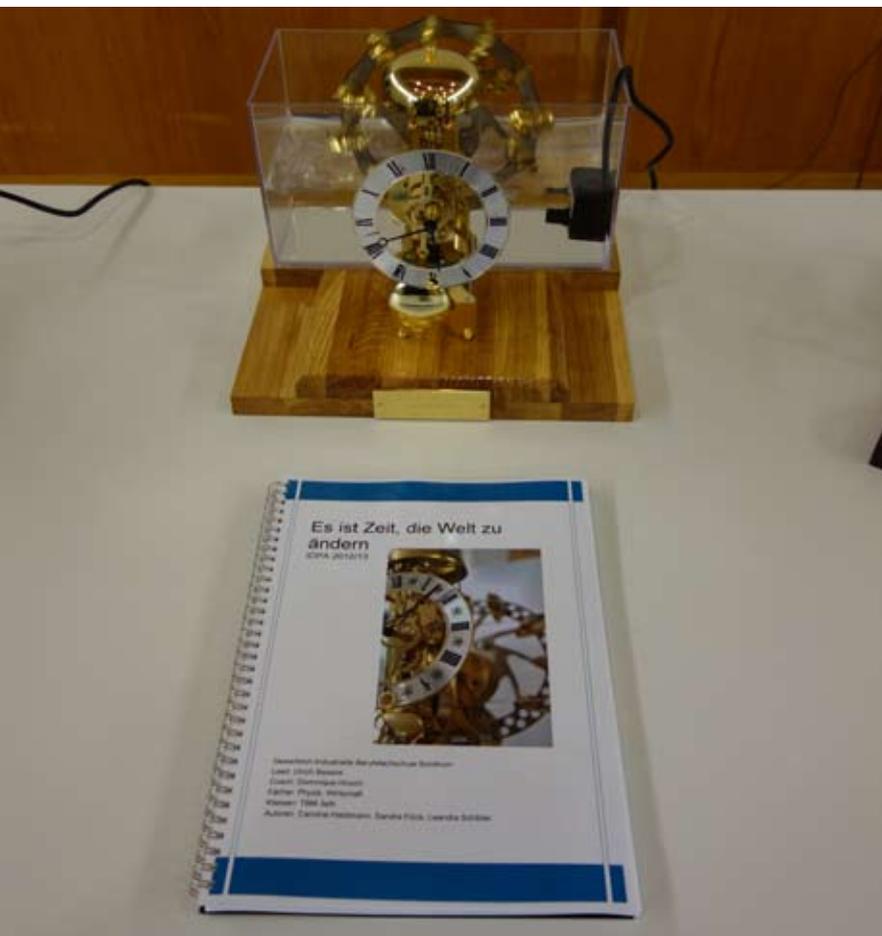
Bei der IDPA handelt es sich um eine fächerübergreifende, interdisziplinäre Arbeit in zwei Fachbereichen. Ziel kann sein, ein eigenes Produkt herzustellen oder eigene Untersuchungen anzustellen, basierend auf dem Studium von Fachliteratur. Die IDPA wird als Kleingruppenarbeit (Gruppengrösse: 2 bis 5) verfasst. Die Lernenden werden von zwei Lehrpersonen begleitet, wobei eine Lehrperson den Lead hat.

Welches sind Ihre bisherigen Erfahrungen, hinsichtlich Qualität, Engagement etc.

Die Erfahrungen sind grundsätzlich sehr positiv. Beide Typen (VA, IDPA) sind im Lehrkörper bestens verankert, die geforderten und erwünschten



Jürg Viragh, Abteilungsleiter ABU an der GIBS Solothurn.



«Es ist Zeit, die Welt zu ändern!»

ten Lerneffekte werden mehrheitlich erfüllt. Die Qualität hat heute sicher einen guten bis sehr guten Standard erreicht, durch rollende interne Evaluation und daraus resultierende Anpassungen gelingt es uns, den Level zu halten oder sogar zu verbessern. Durch die heutigen Möglichkeiten der Online-Prüfung bezüglich «copy/paste» stellt dieser oft kritisierte Teil für unsere Schule eigentlich kein Problem dar, solche Fälle sind fast keine mehr zu verzeichnen.

Bezüglich Engagement der Lernenden ist es wie überall im Leben, es gibt sehr motivierte Kandidaten, die bis an die Grenze gehen wollen, andere geben sich eher mit dem Minimum zufrieden. Was diesen Leistungswillen angeht, ist jeder in seiner Entscheidung frei, was grundsätzlich ja für die ganze Ausbildung gilt.

Herr Viragh, besten Dank, dass Sie trotz des gegenwärtigen Prüfungsstresses Zeit für die Beantwortung unserer Fragen hatten.

Vernetzt gegen das Littering

Littering ist, vor allem im Sommer, ein weitverbreitetes und lästiges Phänomen. Dass es bekämpft werden muss, darüber sind sich alle einig. Schneller Zugang zu Information, praxiserprobte Beispiele, optimale Vernetzung – für den Erfolg von Massnahmen sind das wichtige Grundlagen. Eine nationale Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Bundes und verschiedener Kantone hat diese Grundlagen zusammengestellt und wird sie auch laufend ergänzen.

Unter www.littering-toolbox.ch sind sie auch online verfügbar.

Über 150 Millionen Franken werden jährlich schweizweit aufgewendet, um die öffentlichen Räume vom Littering zu säubern, Tendenz steigend. Viele Gemeinden, Städte und Kantone wollen dieser Entwicklung aktiv entgegenwirken; nicht nur mit Verboten und Bussen, sondern auch mit Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen oder einer Kombination davon. Die Littering-Toolbox liefert nötige Grundinformationen zum Thema, fasst die Erfahrungen und «Best Practice» aus verschiedenen Kantonen und Gemeinden zusammen und fördert die Vernetzung der Akteure und Akteurinnen.

Toolbox für wirkungsvolle Massnahmenplanung

Die Litteringproblematik stellt sich überall sehr unterschiedlich, und Ursachen und Einflussfaktoren sind zahlreich. Patentrezepte gibt es keine – aber ideal-typische Situationen zeichnen sich ab. Genau solche Situationen werden in der Toolbox beschrieben: Badiwiesen, Campingplätze, Grillstellen, Bahnhofplätze, dezentrale Parkplätze, Parkanlagen, Strassen etc. Den einzelnen Situationen sind mögliche Ursachen, mögliche Gegenmassnahmen und dazu dienliche Hilfsmittel zugeordnet.

So muss das Rad nicht von jeder zuständigen Behörde neu erfunden werden. Die Toolbox fördert die Vernetzung der von Littering betroffenen Akteure und macht schnellere Entscheidungen zu Gegenmassnahmen möglich, weil die Vorschläge erprobt sind und von Erfahrungen anderer profitiert werden kann. Die Navigation im Tool ist intuitiv und einfach, die Texte sind kurz – Informationen sind schnell gefunden.

Immer mehr Abfälle landen achtlos weggeworfen oder illegal entsorgt auf Strassen, öffentlichen Plätzen oder in der Natur. Littering vermindert nicht nur unsere Lebensqualität, sondern verursacht gleichzeitig enorme unnötige Kosten. Geld, das anderswo sinnvoller eingesetzt werden könnte!



Initiative aus dem Thurgau

Die Toolbox ist ein Resultat der Anti-Littering-Kampagne des Kantons Thurgau. Bei der Ausarbeitung und Finanzierung des neuen, ganzheitlich orientierten Tools haben die Kantone Thurgau, Solothurn, Zürich, St. Gallen, Schwyz, Glarus, Zug und das Fürstentum Liechtenstein sowie die Stadt Zug mitgewirkt, mit Beteiligung auch des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), der Konferenz der Vorsteher der Umweltämter (KVU) sowie der Interessengemeinschaft für eine saubere Umwelt (IGSU) und der Fachorganisation «Kommunale Infrastruktur» des Gemeinde- und

Städteverbands. Die Toolbox richtet sich an Entscheidungsträger aller politischen Ebenen.

Die Toolbox ist keine Anleitung für Massnahmen gegen Littering, aber sie stellt Werkzeuge für Massnahmen zur Verfügung. Je mehr Akteure ihre Erfahrungen einbringen, sich vernetzen und von einander lernen, desto wirkungsvoller und wird das Instrument. Die Toolbox steht Deutsch, Französisch und Italienisch bereit.

MARTIN MOSER, FACHSTELLE ABFALLWIRTSCHAFT, AMT FÜR UMWELT

Rechtsfragen rund um das Schulhaus

Die Abteilung Recht des DBK beleuchtet im *DBKaktuell* von Zeit zu Zeit einzelne Rechtsfragen aus dem Tätigkeitsbereich des DBK: In dieser Ausgabe einige Fragen rund um das Thema «Schulhaus».

Sind Schulhäuser öffentlich?

Ja. Öffentlich sind alle Bereiche, die dem Staat zur Erfüllung seiner Aufgaben dienen. Damit ist aber nichts über das Zutritts- und Nutzungsrecht gesagt. Schulhäuser zählen zum sogenannten Verwaltungsvermögen und dienen nicht wie beispielsweise Strassen, Plätze und Bahnhöfe der Allgemeinheit, sondern nur einem beschränkten Benutzerkreis: Den Schülern und Schülerinnen, den Lehrpersonen und dem Verwaltungspersonal. Weitere Personen haben grundsätzlich nur Zutritt, soweit sie das Schulhaus im ausdrücklichen oder konkludenten Einverständnis mit den Verantwortlichen betreten (z.B. im Rahmen einer Besprechung, Veranstaltung oder Begleitung eines Schülers oder einer Schülerin).

Wie kann man gegen störende externe Personen vorgehen?

Die Schulverantwortlichen dürfen Externe, die stören, auffordern, das Schulhaus zu verlassen und nicht wieder zu betreten. Freilich darf eine solche Wegweisung nicht willkürlich erfolgen, sondern muss sachlich begründet sein. Dies ist etwa dann der Fall, wenn jemand Schüler oder Schülerinnen drängt, sich für Videoaufnahmen zur Verfügung zu stellen. Falls die betreffende Person der Aufforderung nicht nachkommt, können die Schulverantwortlichen Strafantrag wegen Hausfriedensbruches stellen (Art. 186 des schweizerischen Strafgesetzbuches).

Was ist beim Hausfriedensbruch zu beachten?

Für die Erfüllung des Tatbestandes genügt es, dass die betreffende Person das Gebäude trotz Aufforderung der Schulverantwortlichen nicht verlässt. Wenn jemand ein Schulhaus wiederholt ohne Erlaubnis betritt, empfiehlt sich aus Beweisgründen folgendes Vorgehen: Die Schule sendet der Person per Einschreiben ein Hausverbot, das heisst die klare und begründete Aufforderung, das Schulhaus nicht mehr zu betreten. Zusätzlich verweist man auf den Straftatbestand des Haus-

friedensbruches und erklärt, dass man bei einem erneuten Vorfall gezwungen ist, Strafantrag zu stellen.

Wo stellt man den Strafantrag?

Bei der Kantonspolizei oder der Staatsanwaltschaft. Zu beachten ist, dass der Tatbestand des Hausfriedensbruches nur in Bezug auf Gebäude bzw. umzäunte Gelände greift. Der Parkplatz vor der Schule oder das nicht umzäunte Schulareal werden nicht erfasst. Dennoch haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, die Polizei zu informieren.

Ist ein Rauchverbot auf dem gesamten Schulareal zulässig?

Ja. § 6^{bis} Absatz 4 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Solothurn untersagt das Rauchen in geschlossenen Räumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind (z.B. in Schulen, Kindergärten und anderen Bildungstätten). Zusätzlich haben die Schulverantwortlichen die Möglichkeit, in der Hausordnung das Rauchverbot für das gesamte Schulareal vorzusehen.

Ist ein Handyverbot auf dem gesamten Schulareal zulässig?

Nein. Im Gegensatz zum Rauchen tangiert das Kommunizieren über Handy die Kommunikationsfreiheit sowie in Bezug auf das Telefongerät die Eigentumsгарantie. Einschränkungen dieser Rechte sind restriktiv zu handhaben: Zulässig ist etwa das Handyverbot während der Unterrichtsstunden. Demgegenüber haben die Schüler und Schülerinnen das Recht, die Geräte während der Pausen zu verwenden.

Dürfen Lehrpersonen Mobiltelefone einziehen?

Halten sich Schüler oder Schülerinnen nicht an das Handyverbot während der Unterrichtsstunden und fruchten Ermahnungen nichts, so darf die Lehrperson das Handy an sich nehmen. In der Pause müssen die Betroffenen aber grundsätzlich wieder über ihre Geräte verfügen können. Bei wiederholtem Verstoß gegen das Handyverbot während der Unterrichtsstunden ist das Ein-

ziehen für den gesamten Schulhalbttag statthaft. Spätestens nach der letzten Schulstunde vor dem Mittag oder am Abend sind die Geräte allerdings wieder auszuhändigen, sonst verletzt die betreffende Lehrperson die erwähnten Rechte der Schüler und Schülerinnen.

Ist das Verbot von Ton- und Bildaufnahmen auf dem gesamten Schulareal zulässig?

Nein. Ein solches Verbot würde die Rechte der Schüler und Schülerinnen zu sehr einschränken, womit auch allfällige Sanktionen bei Verstössen rechtlich nicht durchsetzbar wären. Denn grundsätzlich sind Ton- und Bildaufnahmen mit dem Handy oder anderen Geräten zulässig, sofern die Betroffenen damit einverstanden sind: Schüler und Schülerinnen dürfen einander vor und nach den Unterrichtsstunden fotografieren oder filmen unter der Bedingung, dass alle Betroffenen ihr direktes oder konkludentes Einverständnis gegeben haben und die Aufnahmen nur in der vereinbarten Weise verwendet werden. Demgegenüber sind Aufnahmen im Unterricht nicht zulässig, ausser die Lehrperson habe ihre Einwilligung gegeben (z.B. Filmen eines Chemieexperimentes).

Darf die Lehrperson Einblick in die Handydaten nehmen?

Nein. Auch wenn der konkrete Verdacht besteht (ein vager Verdacht genügt nicht!), dass auf einem Handy beispielsweise Fotos oder Filme mit deliktischem Inhalt gespeichert sind, hat die Lehrperson kein Recht, die entsprechenden Daten abzurufen. Sie kann jedoch Anzeige bei der Polizei erstatten (Art. 301 Abs. 1 der schweizerischen Strafprozessordnung, StPO) und das Handy bis zum Eintreffen der Polizei sicherstellen, wenn zu befürchten ist, dass es ansonsten verschwindet (Art. 263 Abs. 3 StPO).

Das DBK im Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an seinen letzten Sitzungen folgende DBK-Geschäfte genehmigt:

Titel	Beschluss	Sitzungsdatum	Amt	Mehr Informationen unter:
Bildungsraum Nordwestschweiz; Erneuerung der Regierungsvereinbarung; Arbeitsprogramm 2013–2017	2013/483	19.03.2013	VSA	http://rrb.so.ch/daten/rrb2013/0319/000002033265_2013_483.pdf http://rrb.so.ch/daten/rrb2013/0319/000002032625_2013_483.pdf http://rrb.so.ch/daten/rrb2013/0319/000002032628_2013_483.pdf http://rrb.so.ch/daten/rrb2013/0319/000002032629_2013_483.pdf
Kleine Anfrage Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Anpassen der Formulare und Termine an die neuen gesetzlichen Vorgaben der Volksschule (27.02.2013); Stellungnahme des Regierungsrates	2013/707	23.04.2013	VSA	http://rrb.so.ch/daten/rrb2013/0423/000002037711_2013_707.pdf
Aufhebung der Verordnung über die Erteilung der Maturität an den Maturitätsschulen des Kantons Solothurn (Maturitätsverordnung)	2013/708	23.04.2013	ABMH	http://rrb.so.ch/daten/rrb2013/0423/000002037844_2013_708.pdf http://rrb.so.ch/daten/rrb2013/0423/000002037887_2013_708.pdf
Investitionsbeitrag des Kantons Solothurn an das Ausbildungszentrum der Swissmechanic Sektion Solothurn in Gerlafingen	2013/709	23.04.2013	ABMH	http://rrb.so.ch/daten/rrb2013/0423/000002037719_2013_709.pdf
Totalrevision des Statuts der Interkantonalen Lehrmittelzentrale; Genehmigung	2013/710	23.04.2013	Departementssekretariat	http://rrb.so.ch/daten/rrb2013/0423/000002037720_2013_710.pdf http://rrb.so.ch/daten/rrb2013/0423/000002036961_2013_710.pdf
Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Mehr Bildung - weniger Administration (16.01.2013); Stellungnahme des Regierungsrates	2013/764	29.04.2013	VSA	http://rrb.so.ch/daten/rrb2013/0429/000002038574_2013_764.pdf
Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz	2013/825	14.05.2013	VSA	Publikation folgt: http://rrb.so.ch/
Pensionskasse für die christkatholischen und evangelisch-reformierten Pfarrer des Kantons Solothurn; Wiederwahl der Kantonsvertretung in die Paritätische Verwaltungskommission für die Amtsperiode 2013–2017	2013/873	21.05.2013	Departementssekretariat	Publikation folgt: http://rrb.so.ch/
St. Ursen-Vorsorgestiftung (Alters- und Invalidenversicherungskasse der römisch-katholischen Weltgeistlichen des Kantons Solothurn); Wiederwahl der Kantonsvertretung in den Stiftungsrat für die Amtsperiode 2013–2017 sowie Kenntnisnahme einer Demission	2013/874	21.05.2013		Publikation folgt: http://rrb.so.ch/

Das DBK im Kantonsrat

In der Session III vom 7./8. und 15. Mai 2013 hat sich der Kantonsrat mit diesen DBK-Geschäften befasst:

- Museum Altes Zeughaus, Solothurn; Umbau und Innensanierung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites
- Auftrag Heinz Müller (SVP, Grenchen): Anpassungen Finanzierung überbetriebliche Kurse
- Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Abbau des Qualitätsmanagements an der Volksschule
- Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): Reorganisation des Volksschulamts VSA (31.10.2012)
- Interpellation Mathias Stricker (SP, Bettlach): Risiken von Leistungstests / Checks an der Volksschule im Kanton Solothurn (31.10.2012)
- Interpellation René Steiner (EVP, Olten): Wird der Kindergarten über die «Nicht Ausbildung» von Kindergartenlehrpersonen schleichend abgeschafft? (04.12.2012)

Eingereichte Vorstösse (DBK):

- Interpellation Heiner Studer (FDP, Nunningen): Berufsberatung, warum nicht in Breitenbach? (08.05.2013)
- Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Weiterführung der Bergschule Brunnersberg (08.05.2013)
- Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): Ausbildung Lehrpersonen - Welche Massnahmen wurden seit 2009 zur Behebung des Mangels an ausgebildeten Lehrpersonen insbesondere an Schulischen Heilpädagogen/Heilpädagoginnen unternommen und welche Auswirkungen haben sie? (15.05.2013)
- Auftrag überparteilich: Desinteresse der Männer am Lehrberuf (15.05.2013)

Ausblick

In der Session IV vom 25./26. Juni und 3. Juli 2013 stehen diese DBK-Geschäfte auf der Traktandenliste des Kantonsrates:

- Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) Räumlichkeiten in Olten (06.11.2012)
- Interpellation Kantonsräte Bucheggberg-Wasseramt FDP.Die Liberalen: Gemeindebeiträge an auswärtige Verpflegungskosten von Schülerinnen und Schülern (16.01.2013)
- Interpellation Felix Lang (Grüne, Lostorf): Nachschulisches Angebot für behinderte Jugendliche ab 16 Jahren (RRB 2011/1249 vom 07.06.2011) (16.01.2013)
- Interpellation Heiner Studer (FDP, Nunningen): Berufsberatung, warum nicht in Breitenbach? (08.05.2013)
- Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Weiterführung der Bergschule Brunnersberg (08.05.2013)
- Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Mehr Bildung - weniger Administration (16.01.2013)

kulturzeiger 4.13



Der Langendörfer Pete Cameron Dominkovits fotografiert die ganze Welt
Kuratorium für Kulturförderung würdigt junge Kunstschaaffende
Solothurner Kunstschaaffende können sich fürs iaab-Programm bewerben

Kuratorium vergibt zwölf Förderpreise und zwei Atelierstipendien	3
Pete Cameron Dominkovits: «Bei Reisefotografie wird es mir warm ums Herz»	5
iaab-Programm: Luftveränderung gefällig?	8
Schloss Waldegg: Rundgang durch den Barock	9
Musik aus dem Wallis	9

IMPRESSUM: kulturzeiger ist das Informationsmagazin des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung Solothurn und erscheint drei Mal jährlich gedruckt in einer Auflage von 3000 Stück bzw. zehn Mal jährlich im Internet. Redaktion und Gestaltung: Fabian Gressly, communiqua – Büro für Kommunikation, Lucilia Mendes. Bilder: Fabian Gressly, Pete Cameron Dominkovits, zVg. Herausgeber: Kantonales Kuratorium für Kulturförderung. Kontakt: Kantonales Kuratorium für Kulturförderung, Geschäftsstelle, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus – Internet: www.sokultur.ch – E-Mail: info@sokultur.ch

Kuratorium vergibt zwölf Förderpreise und zwei Atelierstipendien

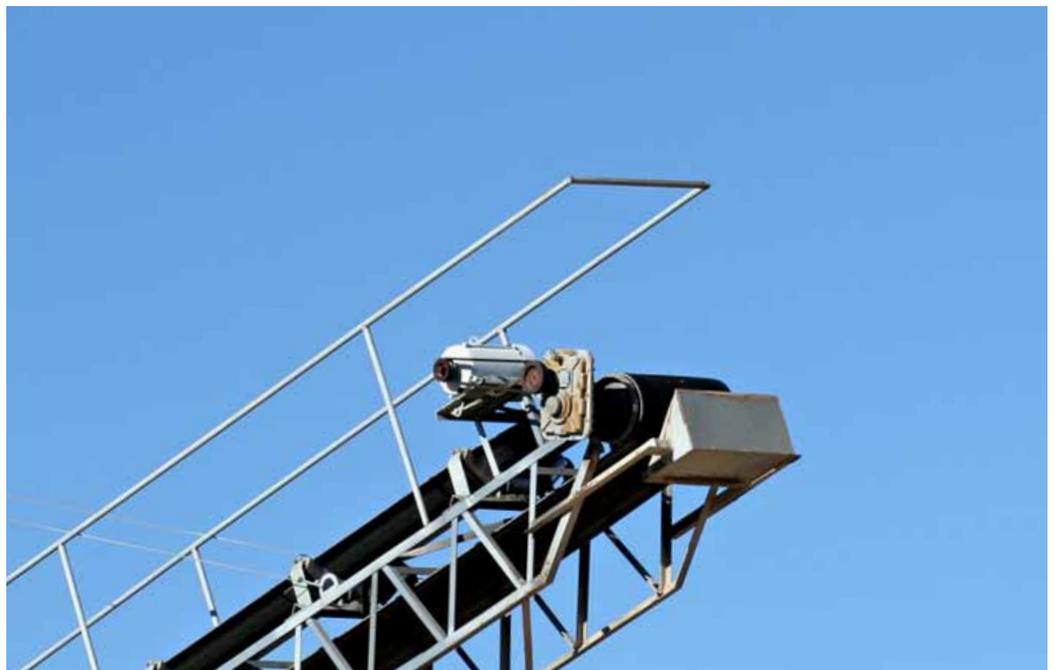
Ende November 2012 wurde zum zweiten Mal das Bewerbungsverfahren für die Förderpreise sowie die Atelierstipendien, welche vom Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung im Auftrag des Regierungsrats vergeben werden, ausgeschrieben. Insgesamt 55 Bewerbungen für Förderpreise oder Ateliaraufenthalte in Paris sind in der Geschäftsstelle des Kuratoriums eingegangen. Von diesen bezogen sich 48 Bewer-

Ende Mai vergibt das Kuratorium für Kulturförderung zwölf Förderpreise und zwei Atelierstipendien an Solothurner Kunst- und Kulturschaffende.

bungen auf einen Förderpreis in einer von sechs Disziplinen (Bildende Kunst und Architektur, Musik, Literatur, Foto und Film, Theater und Tanz sowie Kulturaustausch/-vermittlung). 23 Bewerbungen waren für einen Aufenthalt 2014 im Künstleratelier in Paris eingegangen, das der Kanton Solothurn seit zwölf Jahren in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau anbietet. Sechs Kunstschaffende nutzten die Möglichkeit, sich sowohl für einen Förderpreis als auch für ein Atelierstipendium zu bewerben. Das wurde vom Kuratorium ausdrücklich ermöglicht, doch die gleichzeitige Vergabe von Förderpreis und Atelierstipendium ist ausgeschlossen. Die Bewerberinnen und Bewerber mussten also ihre Wahl priorisieren.

Am meisten Bildende Kunst In Sitzungen der sechs Fachkommissionen des Kuratori-

Förderung: Zum zweiten Mal hat das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung die 2012 neu geschaffenen Förderpreise vergeben. Ausserdem wurde bestimmt, welche zwei Kunstschaffenden 2014 im Künstleratelier in Paris leben und arbeiten dürfen.



ums wurden die eingereichten Dossiers beurteilt. Wie bereits vergangenes Jahr gehen die meisten der 55 Bewerbungen auf den Fachbereich Bildende Kunst und Architektur zurück. 24 Kunstschaaffende hatten sich hier beworben. Sowohl in den Fachbereichen Foto und Film sowie Musik gingen neun Bewerbungen ein. Die Fachkommission Theater und Tanz hatte über sieben Bewerbungen zu befinden und die beiden Fachkommissionen Literatur und Kulturvermittlung berieten über jeweils drei Bewerbungen.

Beachtet wurden die Qualität der gemachten künstlerischen Aussagen, der Kontinuität des bisherigen Schaffens und die Entwicklungsmöglichkeiten der Künstlerin bzw. des Künstlers sowie Innovation und Professionalität des Schaffens.

Insgesamt 216 000 Franken Nach Beratung in den einzelnen Fachkommissionen hat der Leitende Ausschuss des Kuratoriums Ende März die entsprechenden Anträge bestätigt. Die Förderpreise sind mit jeweils 15 000 Franken dotiert. Für den Aufenthalt im Künstleratelier Paris stellt das Kuratorium für Kulturförderung insgesamt 18 000 Franken – monatlich 3000 Franken – aus dem Lotteriefonds für die Lebenshaltungskosten zur Verfügung.

An einer Feier in der Kulturfabrik Kofmehl in Solothurn werden die Preise am 29. Mai 2013 vergeben und die zwei Kunstschaaffenden vorgestellt, die im nächsten Jahr das Künstleratelier in Paris nützen werden (s. Kasten). Ausserdem erscheint auf die Übergabefeier hin eine Sondernummer des «kulturzeigers», der ausschliesslich den Förderpreisen 2013 und Atelierstipendien 2014 gewidmet ist. (gfy)

Die Übergabefeier der Förderpreise 2013 und die Vorstellung der Kunstschaaffenden, die 2014 das Künstleratelier in Paris nützen werden, findet am 29. Mai 2013 ab 18.30 Uhr in der Kulturfabrik Kofmehl in Solothurn statt. Diese Übergabefeier ist öffentlich.

Die Förderpreise 2013

Förderpreis Kulturvermittlung

Claudia Brander (*1967), Kulturvermittlerin, Fülenbach

Förderpreis Musik

Patrick Bütschi (*1986), Reggaemusiker, Olten

Förderpreis Bildende Kunst

Dimitra Charamanda (*1988), Malerin, Solothurn

Förderpreis Musik

Adina Friis (*1988), Pianistin und Sängerin, Langendorf

Förderpreis Musik

Jannik Giger (*1985), Komponist, Basel (Bürger von Büsserach, von 1985 bis 2010 im Kanton Solothurn wohnhaft)

Förderpreis Bildende Kunst

Lina Müller (*1981), Kunstschaaffende, Altdorf (von 1985 bis 2002 im Kanton Solothurn wohnhaft)

Förderpreis Literatur

Regula Portillo (*1979), Autorin, Frankfurt (von 1979 bis 2002 im Kanton Solothurn wohnhaft)

Förderpreis Film

Hugo Ochoa (*1978), Filmschaaffender, Langendorf

Förderpreis Fotografie

Flavia Schaub (*1983), Fotografin, Basel (von 1983 bis 2005 im Kanton Solothurn wohnhaft)

Förderpreis Theater

Dimitri Stapfer (*1988), Schauspieler, Zürich/Solothurn

Förderpreis Tanz

Pascale Utz (*1986), Tanzschaaffende, Basel (aufgewachsen im Kanton Solothurn)

Förderpreis Bildende Kunst

Matthias Wyss (*1985), Zeichner, Biel (Bürger von Hessigkofen, von 1985 bis 1999 im Kanton Solothurn wohnhaft)

Die Paris-Stipendien 2014

Aufenthalt im Künstleratelier in Paris, Januar bis Juni 2014

Cecile Weibel (*1984), bildende Künstlerin, Trimbach

Aufenthalt im Künstleratelier in Paris, Juli bis Dezember 2014

Giulietta-Susanne Odermatt (*1957), Theaterschaaffende, Solothurn

«Bei Reisefotografie wird es mir warm ums Herz»

In San Francisco geboren und in Langendorf aufgewachsen. Doch da ist der Fotograf Pete Cameron Dominikovits nicht geblieben. Er ist dort, wo ihn seine Arbeit hin führt.

Um dorthin zu gelangen, wo sich Pete Cameron Dominkovits befindet, musste der Solothurner Fotograf einige Umwege gehen. Seine Lehre als Polymechaniker beendete er zwar, aber er hatte bald gemerkt: ihm fehlte die Kreativität im Beruf. Die Fotografie hat ihn schon früh gepackt. Er hat sich vieles selbst beigebracht, aber auch Kurse besucht. Ein Berufs-Fotograf nahm ihn unter seine Fittiche und führte ihn so in eine ganz besondere Welt: die der Modefotografie. Dominkovits lebte einige Zeit in New York und machte sich dort einen Namen in der Welt der Models. 2011 reiste er dann nach Asien. Diese Reise war wegweisend für seine weitere Karriere: Unterwegs merkte Dominkovits, dass für ihn in Zukunft vermehrt die Authentizität des Abbildes im Zentrum stehen soll und nicht nur dessen Zurschaustellung.

Die Welt der Models hat er noch nicht ganz verlassen, doch er hat einen neuen Weg gefunden, auch in diese Arbeit mehr Authentizität zu bringen. Sein Herz schlägt nun aber ganz klar für die reportierende Fotografie. Eine nächste Reise nach Asien ist bereits in Planung.

Was zeichnet einen guten Modefotografen aus?

Pete Dominkovits: In erster Linie sein Netzwerk, eine ausgeprägte Sozialkompetenz so-

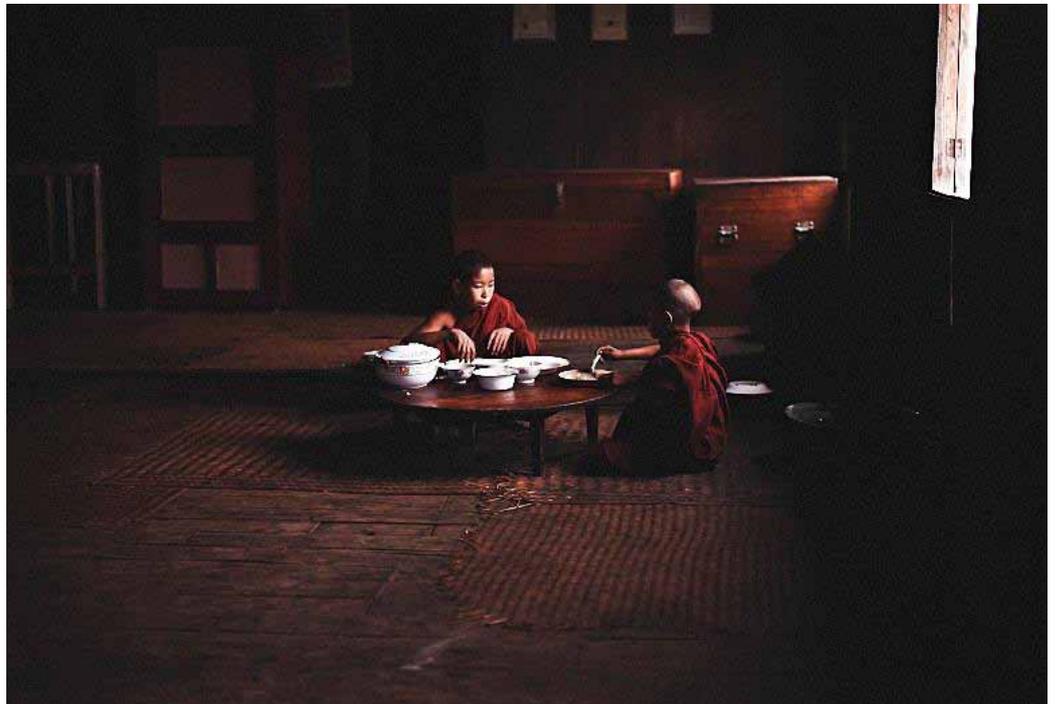
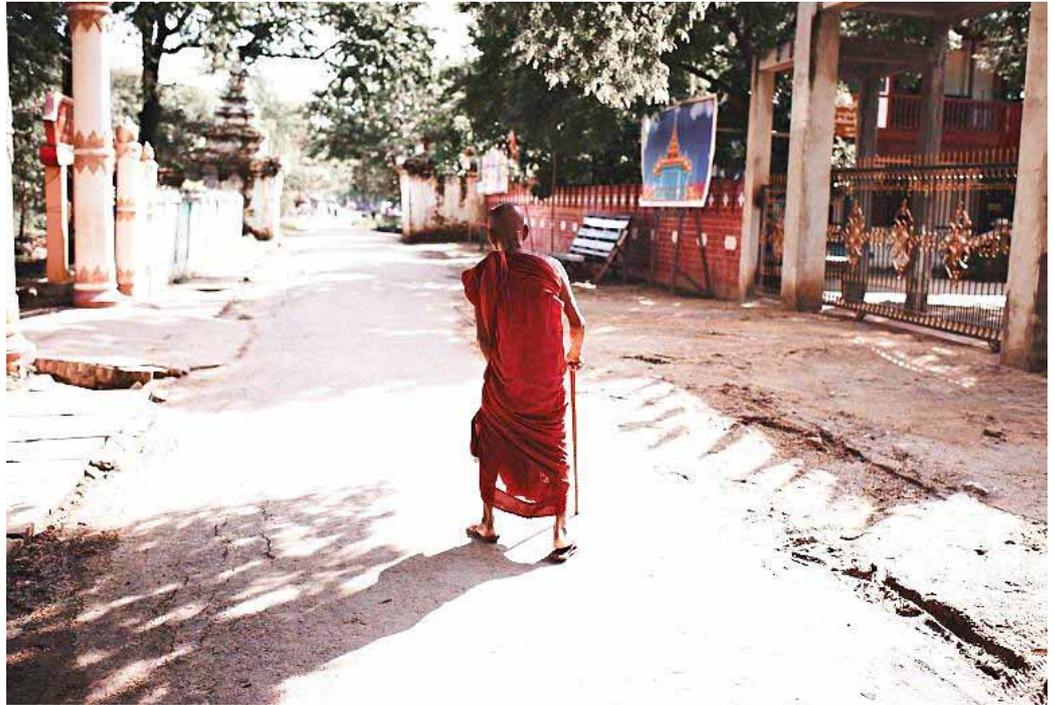
Das New Yorker Model Cavier Coleman fotografiert in Manhattan (New York).



wie einen geschickten Umgang mit Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen. Er muss laufend über die aktuellen Trends, im Fashionbereich wie auch über die neusten Fotografie-Aspekte informiert sein.

Wo liegt, rein technisch gesehen, der Unterschied zwischen der Modefotografie und der Fotografie auf Reisen?

Pete Cameron Dominkovits hat insbesondere in Burma (Myanmar) viel fotografiert (Bilder auf dieser Seite sowie Titelbild dieser Ausgabe), als er unter anderem Rangun, Mandalay, Bagan und Taunggyi bereiste. Auf der Seite rechts: Model Tanya Ruban, fotografiert in Brooklyn/New York.



Dominkovits: Der Modefotografie sind keine Grenzen gesetzt. Konzepte und Visionen werden kreativ umgesetzt. Mode wird dargestellt. Denke ich hingegen an die Reisefotografie; da wird es mir gleich warm ums Herz. Man ist Teil von Momenten, welche nie mehr wiederkehren. Jeder Augenblick wird mit vollster Aufmerksamkeit beschenkt, um dieses einmalige Ereignis festhalten zu können. Alles darf authentisch fotografiert werden, gerade so, wie es seinen Lauf nimmt.

Spielt es denn für Sie eine Rolle, ob Sie professionelle Models oder ganz «normale» Menschen fotografieren?

Dominkovits: Egal ob Models oder normale Leute vor mir stehen, für mich sind dies alles Menschen, welche genau die gleiche Aufmerksamkeit und Art der Betrachtung verdient haben. Models machen das beruflich und sind sich gewohnt, vor der Kamera zu stehen. Geschickte Fotografen lassen ihre Kamera transparent erscheinen.



Wie haben Sie gemerkt, dass Fotografieren Ihr Ding ist?

Dominkovits: Lange wusste ich nicht, wohin mich meine Kreativität hinführen wird - und sie hat einige Umwege gemacht, bis ich die Momente so sehen konnte, wie ich sie jetzt wahrnehme. Durch die Fotografie habe ich meine Sprache gefunden. Das Schöne an der Fotografie ist, dass ich Emotionen und Momente im Leben festhalten und diese unverändert widerspiegeln kann. Es ist faszinierend, wie ich nun ein Teil von solchen Momenten sein darf..

Inwiefern haben neuen Medien wie Foto-Blogs, Instagram, Tumblr oder Facebook die Fotografie verändert?

Dominkovits: Man erreicht sehr schnell ein grosses Publikum. Neue Medien können innovative Instrumente sein für Marketing, Networking und Kommunikation. Ganz klar leidet die ganze Copyright-Geschichte darunter: Bilder werden oft ohne Quellenangabe verwendet und weiterveröffentlicht.

Sie sind viel unterwegs, sowohl in der Welt des Glamours als auch in der Welt der Armen. Wo genau ist Ihre Welt?

Dominkovits: Meine Welt ist ganz klar bei den Leuten, die authentisch sind. Leute, die sich selbst sind, die Emotionen zeigen und die weltoffen sind.

Welchen Bezug haben sie noch zur Heimat Langendorf?

Dominkovits: Ein Teil meiner Familie wohnt in Langendorf. Viele alte Schulfreunde und mein ehemaliger Fussball-Verein FC Langendorf lassen alte schöne Erinnerungen in mir hoch leben. Eigentlich steckt ganz Langendorf voller Erinnerungen.

Wann sehen und hören wir wieder etwas von Ihnen?

Dominkovits: Die Zeitschrift «Schweizer Monat» hat gerade meine Bildstrecke aus Burma gedruckt. Anfangs Mai werde ich in New York verschiedene Projekte mit Künstlern, Musikern und Models realisieren. Diese Produktionen werden später in den USA auf diversen Websites und in Printmedien publiziert. Zudem steckt mein Indien-Projekt, welches im November durchgeführt wird, Mitten in den Vorbereitungen. Bei diesem Projekt werde ich mit einem Kinderhilfswerk sowie einem anderen Hilfswerk zusammenarbeiten. Eine Vernissage sowie Führungen und Vorträge sind in Planung, jedoch stehen noch keine Termine fest.

Welcher Solothurner Kunstschaffende hat Sie in letzter Zeit beeindruckt? Und weshalb?

Dominkovits: Peter Bichsel. Er macht mit seiner Literatur Bilder. (mel)

Pete Cameron Dominkovits



Pete Cameron Dominkovits wurde 1988 als Sohn eines Schweizer in San Francisco geboren und verbrachte seine ersten Lebensjahre in den USA. Schul- und Ausbildungszeit verbrachte er wieder in der Schweiz, genauer in Langendorf, und

lernte Polymechaniker. Nach einem Fotokurs an der Schule für Gestaltung Bern wurde er Modefotograf und reist in der ganzen Welt herum - wenn er nicht grad in Zürich ist, wo er lebt.

Luftveränderung gefällig?



Seit dem 6. Mai ist das aktuelle iaab-Programm – für das Jahr 2014 – für Kunstschaaffende ausgeschrieben. Auch Solothurner Kunstschaaffende, die sich für das Austausch- und Atelierprogramm der Basler Christoph-Merian-Stiftung bewerben wollen, haben noch bis am 8. Juli dieses Jahres dafür Zeit.

Solothurner Kunstschaaffende können sich für das iaab-Programm 2014 bewerben. Vier Möglichkeiten eines Stipendiums stehen zur Wahl.

Für das Jahr 2014 stehen vier Austausch- bzw. Atelier-Module zur Auswahl. Neben einem Austauschprogramm und einem Atelierprogramm können sich Kunstschaaffende auch für Reisestipendien oder Recherchestipendien bewerben. Dabei können sie sich für maximal fünf Destinationen (inklusive Reisestipendium) bewerben. Kunstvermittlung steht nach dem Pilotver-

such letztes Jahr wiederum ein Recherchestipendium offen: Kuratorinnen und Kuratoren, Kunstvermittler bzw. -vermittlerinnen und -kritiker bzw. -kritiker können sich für ein freies, mit 15 000 Franken dotiertes Recherchestipendium bewerben. Ort und Dauer des Aufenthalts sind frei wählbar, iaab gewährleistet keine Betreuung vor Ort.

Für das Austauschprogramm stehen dieses Jahr Buenos Aires, Fremantle, Helsinki, Johannesburg, Montréal, New Delhi, New York, Peking, Rotterdam und Tokio zur Wahl (Zeiträume der möglichen Aufenthalte stehen in der Ausschreibung; siehe Kasten unten).

Im Atelierprogramm stehen Berlin und Paris auf der Auswahlliste. Das Reisestipendium umfasst 15'000 Franken, wobei Ort und Dauer des Aufenthalts frei gewählt werden können. (gly)

Die detaillierte Ausschreibung (insbesondere die zur Verfügung stehenden Reisedaten bzw. Destinationen) und alle Informationen zum Programm sowie zu dessen Teilnahmebedingungen sind auf der Website des iaab-Programms, www.iaab.ch, zu finden. Neu sind Bewerbungen online einzureichen (Datenupload der Dokumentation bis 2 MB oder auch per Post möglich). Bewerbungsschluss bzw. Abgabetermin der Bewerbung ist der 8. Juli 2013 (Datum des A-Poststempels in der Schweiz). Die Jurierung der eingegangenen Bewerbungen findet ab Mitte August 2013 statt. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden bis spätestens Mitte September von iaab schriftlich über den Entscheid informiert. (mgt)

Rundgang durch den Barock

Am 24. Mai findet um 18 Uhr die erste von drei Feierabendführungen durch Räume und Garten von Schloss Waldegg statt.

In einer barocken Anlage bilden Gebäude und Gartenanlage eine Einheit. Teile des Gartens spiegeln sich im Innern der Räume wieder und die Gartenanlage selber nimmt mit ihren Unterteilungen den Charakter der Räume an. In einer Feierabendführung am 24. Mai ab 18 Uhr bietet sich Gelegenheit, bei einem Rundgang durch die Räume und Gartenteile von Schloss Waldegg in Feldbrunnen-St. Niklaus dieses Wechselspiel kennen zu lernen.

Staudengärtnerin Carol Kündig, welche den Nutzgarten des Schlosses betreut, wird die Gartenanlage präsentieren. Während das Barockparterre zum Schlendern und Flanieren einlädt, erfährt man im Orangerieparterre und im Nutzgarten viel Wissenswertes über Blumen, Kräuter und Ge-



müse. Konservator Dr. André Schluchter führt durch das Schlossinnere, wo das Motiv des Gartens mit zahlreichen Pflanzenmotiven an Decken, Wänden und Türen präsent ist, ebenso auf zahlreichen Gemälden. Abgeschlossen wird der einstündige Rundgang mit einem Apéro im Garten.

Weitere Feierabendführungen gibts am 28. Juni und 13. September um 18 Uhr. (mgt)

Der Garten bildet gemeinsam mit den Räumen eine Einheit. Fließende Übergänge zwischen Aussen und Innen bestimmen die Gestaltung von Schloss Waldegg.

Musik aus dem Wallis

Im Rahmen des Kulturaustauschs mit dem Kanton Wallis findet am 16. Juni auf Schloss Waldegg ein Rezital mit Sopran und Gitarre statt.

Zwischen Château Mercier in Sierre und Schloss Waldegg in Feldbrunnen-St. Niklaus besteht seit über zehn Jahren eine kulturelle Partnerschaft. In der Regel entsendet der Kanton Solothurn einen Förderpreisträger nach Sierre und der Kanton



Brigitte Fournier und George Vassilev.

Wallis einen musikalischen Botschafter nach Feldbrunnen.

Dieses Mal – am 16. Juni um 18 Uhr – sind gleich zwei musikalische Botschafter auf Schloss Waldegg: Die Sopranistin Brigitte Fournier, begleitet von George Vassilev an der Gitarre. Brigitte Fournier wurde in Sion geboren und ist häufiger Gast an den Opernhäusern von Bordeaux, Toulouse und Genf, wo sie mit grossem Publikumserfolg in Werken von Mozart, Massenet und Wagner aufgetreten ist. Die Sängerin ist an den Festivals von Yehudi Menuhin und Tibor Varga sowie an den Festspielen von Montpellier und

Aix-en-Provence aufgetreten. Der gebürtige Bulgare George Vassilev gilt als Meister seines Instruments. Vassilev wurde mit mehreren ersten Preisen an renommierten Wettbewerben ausgezeichnet. So zum Beispiel beim Wettbewerb für musikalische Aufführungen in Genf.

Der Bogen des Konzertes spannt sich von der Renaissance bis ins 20. Jahrhundert. Fournier und Vassilev werden Werke von John Dowland (1563-1626), Fernando Sor (1778-1839), Benjamin Britten (1913-1976) und Fernando Garcia Lorca (1898-1936) aufführen. Im Anschluss wird ein Apéro offeriert. (mgt)